



Antwort zur Anfrage Nr. 1628/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt betreffend
Aktueller Stand der Verhandlungen Zugang Kästrich (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorab: Aufgrund der fehlenden dinglichen Sicherung (Dienstbarkeit) für die Nutzung des Aufzuges durch die Stadt Mainz (Öffentlichkeit) gibt es derzeit keine rechtliche Möglichkeit, die Zugänglichkeit des Gewölbes und des Aufzuges für die Öffentlichkeit durchzusetzen. Dennoch wurde seitens der Verwaltung und auch durch die Behindertenbeauftragte der Prüfauftrag an die Hauseigentümergeinschaft formuliert, ob eine öffentliche Nutzung bzw. eine Nutzung für bestimmte Zielgruppen (Gehbehinderte, Stadtführungen, ...) wieder möglich sei.

- 1.) Die Entscheidung seitens der Hauseigentümergeinschaft wurde noch nicht getroffen.
- 2.) Im Herbst 2015 soll die jährliche Hauseigentümerversammlung stattfinden, in der die verschiedenen Optionen (Beteiligung der Stadt an den Unterhaltungskosten, Zugang mit Euroschlüssel bzw. mit Chipkarte) erörtert und entschieden werden sollen.
- 3.) Entscheidung bedarf der Hauseigentümerversammlung, siehe 2.
- 4.) Dieser Vorschlag wurde dezernatsseitig eingebracht und soll in der Hauseigentümerversammlung diskutiert und ggf. beschlossen werden, siehe auch 2.
- 5.) Ja, siehe auch 1-3.

Mainz, 23.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete